



Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2026 verdeutlicht zunehmend negative Finanzlage und den vom Sondervermögen des Bundes ausgehenden Hoffnungsschimmer

Unter dem Titel „*Kommunen investieren den größten Teil des Sondervermögens in Schulen und Straßen*“ veröffentlichte die KfW Ende Mai eine Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2026. Nach dieser zeigt sich, dass fast jede zweite Kommune die Mittel des Sondervermögens in die Bereiche Straßen und Schulinfrastruktur investieren wird. In diesen Bereichen sind die Investitionsrückstände schon seit Jahren besonders hoch.

Die Stimmung in den Kämmereien trübt sich weiter ein

Deutschlands Gemeinden, Städte und Kreise haben das Jahr 2025 mit einem erneuten Rekorddefizit von 31,9 Mrd. Euro abgeschlossen. Erwartbar zeigt die aktuelle Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2026, dass sich die Stimmung in den Kämmereien weiter eingetrübt hat. Rund 44 % der Kommunen bewerten ihre aktuelle finanzielle Situation als mangelhaft, was einem Anstieg um 8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Für 2026 rechnen zudem 4 von 5 Kommunen mit einer „eher“ oder „sehr nachteiligen“ Entwicklung. Für die mittelfristige Sicht der nächsten fünf Jahre erwarten sogar 9 von 10 Kommunen eine Verschlechterung ihrer Situation.

Hoffnungsschimmer Sondervermögen

Rund ein Fünftel der Kommunen (22 %) geht davon aus, dass die eigenen Investitionen in diesem Jahr durch die Mittel des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität höher ausfallen werden. Mit Blick auf das Jahr 2027 planen bundesweit bereits fast zwei von fünf Kommunen (38 %) aufgrund des Sondervermögens höhere Investitionen zu tätigen, als sie es ohne die zusätzlichen Mittel getan hätten. Jede zweite Kommune plant im laufenden Jahr 2026 Mittel aus dem Sondervermögen in den Bereichen Straßen (50 %) und Schulen (48 %) einzusetzen, wo auch der wahrgenommene Investitionsrückstand seit Jahren am höchsten ist. Der größte Anteil der Mittel wird voraussichtlich in die Schulinfrastruktur fließen, für die rund 24 % der Mittel eingeplant sind. Dem folgen Mittel für Straßen (22 %), Brand- und Katastrophenschutz (18 %) und Kinderbetreuung (11 %).

Strukturreformen statt Einmalhilfen

Angesichts der kommunalen Finanzlage und der damit einhergehenden geringen Investitionen der Städte, Gemeinden und Kreise in den vergangenen Jahren könnte das Sondervermögen zwar eine stabilisierende Wirkung auf die Investitionstätigkeit der Kommunen haben, auch wenn der durchschnittlich zu erwartende Betrag an Mitteln nicht einmal den durchschnittlichen Anstieg des Investitionsrückstands ausgleicht. Denn der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen ist laut KfW-Kommunalpanel in den letzten fünf Jahren im Schnitt um 13,7 Mrd. Euro pro Jahr gestiegen, während die jährlichen Mittel aus dem Sondervermögen grob geschätzt bei 5 Mrd. Euro im Jahr liegen würden.

Zumindest kurzfristig sind daher die Erwartungen der Kämmereien in Bezug auf die Höhe der durch das Sondervermögen umsetzbaren Investitionen gemischt. Abgesehen von der wichtigen Weichenstellung, wie schnell die Mittel abgerufen und Projekte umgesetzt werden können, stehe auch fest, dass der Ansatz, die Kommunen über zusätzliche Mittelzuweisungen dazu zu befähigen, sinnvoll, aber nicht hinreichend ist. Um die Gemeinden, Städte und Kreise wieder in die Lage zu versetzen, ihre Infrastruktur aus eigenen Mitteln heraus in einem adäquaten Zustand zu halten, bedarf es struktureller Reformen der Gemeindefinanzen und nicht nur vorübergehender Finanzspritzen, so die KfW in ihrem Fazit.

Die Vorabauswertung des KfW-Kommunalpanels 2026 kann im Internet abgerufen werden unter folgendem www.difu.de (Rubrik *Publikationen / externe Veröffentlichungen*).

Anmerkung zur Situation in Sachsen-Anhalt

Auch mit Blick auf die Kommunen Sachsen-Anhalts ist leider die Verschlechterung der Finanzlage nicht von der Hand zu weisen. Auch wenn es sich beim KfW-Kommunalpanel zunächst um Einschätzungen der Kämmereien handelt, finden diese durchaus ihren Niederschlag in den Ist-Werten der amtlichen Statistik.

Mit einem weiteren Beitrag haben wir ausführlich die kommunale Kassenstatistik 2025 für Sachsen-Anhalt ausgewertet. Demnach spitzt sich die Finanzlage der Kommunen nicht nur bundesweit, sondern auch in Sachsen-Anhalt kontinuierlich zu. Auch anhand der Daten der Kassenstatistik für das 1. Quartal 2026 setzt sich dieser Trend leider fort.

Hinsichtlich der von der KfW angemahnten raschen Umsetzung des Sondervermögens ist hier im Land zumindest was die kommunalen Mittel angeht Vollzug zu melden und das Land zu loben.

Ende 2025 beschloss der Landtag das Gesetz über das Sondervermögen „Infrastruktur“ (Infrastruktur-Sondervermögensgesetz Infra-SVG). Das Infra-SVG teilt die auf Sachsen-Anhalt gem. Art. 143h Abs. 2 Grundgesetz (GG) bzw. § 2 Abs. 1 Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) entfallenden Mittel i. H. v. 2.613.900.000 Euro auf einen Kommunalarm (1.568.340.000 Euro) und einen Landesarm (1.045.560.000 Euro). Besonders zu begrüßen ist es, dass jeder Kommune i. R. des Kommunalarms ein gesetzlich garantiertes Kommunalbudget zur Verfügung gestellt wird, was lediglich unter Beachtung der Vorgaben des Bundesgesetzes sprich des LuKIFG nebst entsprechender Verwaltungsvereinbarung in Anspruch genommen werden kann.

Darüber hinaus gibt es die Zusicherung der Landesregierung, dass die Kommunen bei der Verwendung der Mittel aus dem Landesarm ebenfalls bedacht werden, so dass diese auf eine Beteiligung am Sondervermögen von 70 % plus x kommen. Der Wirtschaftsplan 52 zum Sondervermögen mit seiner titelbezogenen Verteilungsübersicht zw. den einzelnen Landesressorts gibt einen Ausblick über die geplanten Maßnahmen mit Kommunalbezug, die in Teilen schon anlaufen.

Sowohl der Kommunalarm (vollständig) als auch der Landesarm (teilweise) wurden inzwischen durch Einschaltung der Investitionsbank an den Start gebracht. Das Infra-SVG folgt dabei der Prämisse, dass Bundes-Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zügig, ressourcenschonend und bürokratiearm umzusetzen. Vor allem im Vergleich zu bisherigen Fördermaßnahmen seitens der EU, des Bundes und auch des Landes weist das gewählte zurechtensrechtliche Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren zur Umsetzung

des Kommunalarms im Infra-SVG eine sehr flache Hierarchie auf. Inzwischen haben zahlreiche Städte und Gemeinden erste Vorhaben gemäß § 9 Infra-SVG angezeigt, was mit einer zeitgleichen Bewilligung einhergeht. Auch wurden erste Auszahlungen durch die Kommunen gem. § 11 Infra-SVG beantragt und durch die Investitionsbank angewiesen.

Worauf kommt es nun weiter an?

- Mit Blick auf die historische Finanzkrise der Kommunen muss die Bundesregierung endlich nennenswerte Vorschläge zur fiskalischen Entlastung der Kommunen vorlegen!
- Auf Bundesebene muss schnellstmöglich durch die Einführung des § 4a LuKIFG klargestellt werden, dass die Mittel aus dem Sondervermögen auch zur vollständigen Erbringung von in anderen Bundesprogrammen angedachten Eigenanteilen eingesetzt werden können!
- Hinsichtlich des Umgangs mit den in EU-Programmen vorkommenden Doppelförderungsverboten unterstützen wir die Auffassung des hiesigen Ministeriums für Finanzen, dass mit den Mitteln aus dem Kommunalarm des Infra-SVG (Kommunalpauschale) den Kommunen nicht Fördermittel im eigentlichen Sinne, sondern per gesetzlicher Regelung (mit Rechtsanspruch) Pauschalbudgets zur freien Verwendung innerhalb der Vorgaben des LuKIFG nebst Verwaltungsvereinbarung zugewiesen werden. Diese können somit als (klassische) Eigenmittel von den Kommunen u. a. bei durch EU-Strukturfondsmittel finanzierte Infrastrukturvorhaben eingebracht werden.
- Seitens des Ministeriums für Finanzen und der umsetzenden Investitionsbank sollte die bisherige Informationspolitik zur Umsetzung des Sondervermögens aufrecht erhalten werden! Die bisherigen zwei größeren Informationsveranstaltungen für die Kommunen konkret zur Umsetzung des Kommunalarms waren hier sehr hilfreich.
- Bei der anstehenden Reform zur Bestimmung der Finanzausgleichsmasse im kommunalen Finanzausgleich (vertikales FAG) muss dringend darauf geachtet werden, dass die Mittel aus dem Sondervermögen tatsächlich vollständig als zusätzliche Mittel bei den Kommunen ankommen!

jl-ru